

REGIO REPORT

IHK Hochrhein-Bodensee



Das neue „Parlament der Wirtschaft“ samt Hauptgeschäftsführer Claudius Marx (vorne rechts) präsentiert sich zum ersten Mal gemeinsam.

Konstituierende Sitzung der IHK-Vollversammlung 2019-2024

„Gemeinsam durchstarten“

Die neue Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee hat ihre Arbeit aufgenommen. Anfang Dezember fand die konstituierende Sitzung statt. Erste Amtshandlung war die Wahl des Präsidiums, bei der der bisherige Präsident Thomas Conrady erneut gewählt wurde und sechs Vizepräsidenten bestimmt wurden.

Die IHK-Vollversammlung gilt als das „Parlament der Wirtschaft“. Anfang Dezember kamen die 50 Mitglieder, die vergangenen Sommer gewählt wurden, zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sparkasse Waldshut wählten sie das Präsidium der IHK für die nächsten fünf Jahre. Der bisherige Präsident Thomas Conrady, Geschäftsführer der Cowa Service Gebäudedienste GmbH in Gottmadingen, wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt. Er wird die IHK in den kommenden fünf Jahren ge-

meinsam mit Hauptgeschäftsführer Claudius Marx vertreten. Für Conrady ist es die zweite Amtsperiode als IHK-Präsident. „Ich bedanke mich bei den Mitgliedern und freue mich über das Vertrauen. Jetzt wollen wir mit der neuen Vollversammlung gemeinsam durchstarten“, sagt Conrady. „Es liegen viele Herausforderungen vor uns. Die Rahmenbedingungen, unter denen Wirtschaft stattfindet, ändern sich so schnell, dass die Antworten von gestern einfach nicht mehr passen auf die Fragen, die sich aktuell stellen. Weil sich konjunkturell und strukturell, national und international, wirtschaftlich und politisch so vieles so schnell ändert und zugleich die Sicherheit von Prognosen nachlässt, müssen wir auch flexibler in unserem Agieren werden. Konkret heißt das, in einem noch intensiveren Diskurs mit den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen permanent die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft zu formulieren und mit dem realen Fortschritt abzugleichen. Und bei Medienvertretern und Multiplikatoren das Verständnis für unsere Belange aufzubauen, das notwendig ist, um in einer auch medial immer schneller drehenden Welt wenn nicht Zustimmung und Unterstützung, so doch wenig-

tens Verständnis und Akzeptanz zu finden, vom Straßenbau über den Mobilfunkmasten bis zum Windrad. Wir müssen klar machen: Wirtschaft ist kein Selbstläufer, sie benötigt Rahmenbedingungen, die sie in einer globalen Konkurrenz wettbewerbsfähig halten.“ Die neue Vollversammlung wählte zudem die sechs Vizepräsidenten der IHK. Als Vizepräsidenten bestätigt wurden Stephan Karl Schultze, geschäftsführender Gesellschafter der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Loeba Treuhand in Lörrach, und Michael Schwabe, Geschäftsführer der Eto Magnetic GmbH Stockach. Neu ins Präsidium gewählt wurden Stephanie Bitterli, Geschäftsführerin der Feinwerktechnik Hago GmbH Küssaberg, Wolf Morlock, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein in Waldshut-Tiengen, Emanuel Rauter, Geschäftsführer der Vita Zahnfabrik H. Rauter GmbH und Co KG in Bad Säckingen, und Johannes Bliestle, Vorstand bei der Reichenau-Gemüse-Vertriebs eG auf der Reichenau. Auf eigenen Wunsch nicht mehr im Präsidium vertreten sind Bettina Gräfin Bernadotte af Wisborg, Geschäftsführerin der Mainau >

Das neu gewählte Präsidium der IHK Hochrhein-Bodensee (von links): Stephan Karl Schultze, Michael Schwabe, Johannes Bliestle, Präsident Thomas Conrady, Wolf Morlock, Stephanie Bitterli, Emanuel Rauter, Hauptgeschäftsführer Claudius Marx.



INHALT

- 17 „Gemeinsam durchstarten“
Konstituierende Sitzung der
IHK-Vollversammlung 2019-2024
- 19 IHK-Ehrennadeln und -medaillen
- 20 Tipp topp!
Betriebliche Gesundheitsförderung
- 22 IHK-Neujahrsempfänge
- 24 Außenwirtschaftsausschuss
Marktpotenzial in Indien
- 25 Ausbildung trotz Handicap
- 26 „xchange“-Lehrlingsaustausch
Interview und Feier
- 27 Energie- und Umweltausschuss
Sitzung zum Thema Nachhaltigkeit
- 28 Martini-Apéro
Klimanotstand und Kanton Thurgau
- 30 Vortrag von Markus Münter
Digitalisierung und Mittelstand
- 31 Gastronomiewettbewerb
- 32 Öffentliche Bekanntmachungen
32 Nachtragswirtschaftssatzung
32 Wirtschaftssatzung 2020
34 Prüfungsordnung für das
Bewachungsgewerbe
35 Beisitzer der Einigungsstelle
- 36 Lehrgänge und Seminare der IHK

- GmbH auf der Insel Mainau, Dietmar Kühne, Geschäftsführer der Ernst Kühne Kunststoffwerk-GmbH und Co. KG in Waldshut-Tiengen, Heinz Rombach, Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein in Waldshut-Tiengen, und Jürgen Trefzer, Geschäftsführer der A. Raymond GmbH und Co. KG in Lörrach. „Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Die Arbeit im Präsidium und in der Vollversammlung war stets produktiv, lösungsorientiert und sehr vertrauensvoll. Es waren fünf großartige Jahre“, sagt IHK-Präsident Thomas Conrady. „In den nächsten Monaten wird es nun darum gehen, gemeinsam Schwerpunkte unserer Arbeit für die Wahlperiode 2019 bis 2024 zu erarbeiten.“ hw

i

Ein Statement von Thomas Conrady zu Schwerpunkten für 2019-2024 findet sich unter: <https://www.konstanz.ihk.de/service/marken/presse/presse0219/schwerpunkte-4642088>

Zuwahl von Vollversammlungsmitgliedern Drei weitere Mitglieder

Auf Vorschlag des Präsidiums hat die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee gemäß § 8 Absatz 2 der Wahlordnung im Wege der mittelbaren Wahl in ihrer konstituierenden Sitzung drei weitere Vollversammlungsmitglieder zugewählt.

Die Wahl von Herrn Dr. Olaf Breuer, Prokurist und Standortleiter Rheinfelden, Evonik Technology & Infrastructure GmbH in Rheinfelden, erfolgte in der Wahlgruppe I (Industrie, Energiewirtschaft, Druck- und Verlagsgewerbe).

Die Wahl von Herrn Andreas Berlin, Geschäftsführer, unknown? GmbH & Co. KG in Lörrach, und Herrn Oliver Schaus, Geschäftsführer, it.x informationssysteme gmbh in Konstanz, erfolgte in der Wahlgruppe VII (Beratungs-, EDV- und Werbeunternehmen, sonstige Dienstleistungen).

Zuvor hat die Vollversammlung den Beschluss gefasst, dass diese Zuwahl der Verbesserung der Spiegelbildlichkeit der Versammlung im Hinblick auf die wirtschaftlichen Besonderheiten der IHK Region und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen dient.

Dr. Mx/rd

IHK vergibt Ehrennadeln und -medaillen

Ehrung der Ehrenamtlichen

Während der konstituierenden Sitzung der IHK-Vollversammlung wurden auch zahlreiche Unternehmerpersönlichkeiten für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement im Namen der IHK geehrt. „Diese Unternehmer haben mit Herz und Fachwissen einen erheblichen Teil ihrer knappen Zeit dem Allgemeininteresse der Wirtschaft unserer Region gewidmet, haben an Sitzungen teilgenommen, Unterlagen studiert und an der Meinungsbildung unserer IHK mitgewirkt. Es ist das Mindeste, diese Menschen zu ehren und im Rahmen der gesamten IHK zu danken“, sagt IHK-Präsident Thomas Conrady. „Wir danken Klaus Brand, Walter Finthammer, Dirk Friedmann, Angela van der Goten, Stefan Klever, Dietmar Kühne, Wolfgang Lay, Thorsten Leupold, Patrick Margraf, Wilhelm Maurer-Spitznagel, Joachim Mei, Christoph Müller, Jörg Müller, Hermann Pfau, Lucia Rehm, Friedrich Immanuel Resin, Heinz Rombach, Otto Ruch, Gerd Stotmeister und Monika Studinger für ihren Einsatz.“

Mit der Ehrennadel der IHK Hochrhein-Bodensee in Silber für ein über 10-jähriges Engagement wurden Michael Bäumle, Christian Bücheler, Wolfgang Lay, Patrick Margraf, Joachim Mei, Hans-Philipp Okle, Hermann Pfau, Friedrich Immanuel Resin, Heinz Rombach, Oliver Schaus, Dieter Schmid, Michael Schwabe, Monika Studinger und Patrick Wengert geehrt.

Die Auszeichnung der Ehrennadel der IHK Hochrhein-Bodensee in Gold, die eine mindestens 15-jährige Mitgliedschaft in einem IHK-Gremium oder eine mindestens achtjährige Mitgliedschaft im Präsidium voraussetzt, ging an Martin Bantle, Klaus Brand, Dirk Friedmann, Bruno Hall, Manfred Hölzl, Stefan Klever, Jörg Müller, Lucia Rehm und Stephan Karl Schultze.

Die IHK verleiht als höchste Auszeichnung in außergewöhnlichen Fällen die Ehrenmedaille der IHK Hochrhein-Bodensee für hervorragende Verdienste um die heimische Wirtschaft und die Region. Sie wird so restriktiv vergeben, dass nicht mehr als zehn lebende Persönlichkeiten gleichzeitig Träger sind. Diese Medaille für außergewöhnliches Engagement wurde an Gudrun Gempp, Dietmar Kühne und Gerd Stotmeister verliehen.

Darüber hinaus hat die IHK Hochrhein-Bodensee bei ihrer konstituierenden Sitzung weitere Ehrenmitglieder des Präsidiums und der Vollversammlung benannt. Neben Christof Heiß, Henry Rauter und Horst Seipp werden auch Walter Finthammer, der bereits Ehrenmitglied des Präsidiums ist, Ehrenmitglied der Vollversammlung, und Dietmar Kühne wird Ehrenmitglied des Präsidiums und der Vollversammlung sein. Für sein langjähriges Engagement wurde auch IHK-Präsident Thomas Conrady geehrt und mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. **hw**

Tipp topp!

Die IHK steht ihren Mitgliedsunternehmen beratend zur Seite: von der Aus- und Weiterbildung über die Existenzgründung bis hin zur Unternehmensförderung, von der Standortpolitik und dem Bereich International über Innovation und Umwelt bis hin zu Recht und Steuern. In dieser Serie möchten wir Ihnen wertvolle Hinweise geben. Falls Sie selbst eine Frage haben, dann schreiben Sie uns gerne an presse@konstanz.ihk.de.

„An apple a day...?“ – Betriebliche Gesundheitsförderung

„An apple a day keeps the doctor away?“ Ganz so einfach, wie es diese Volksweisheit suggeriert, ist es leider nicht. Arbeitgeber stehen heute vor der Aufgabe, ihren Mitarbeitern eine moderne betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) beziehungsweise ein umfassendes Gesundheitsmanagement (BGM) zu bieten. Dies stellt jedoch weitaus mehr dar als eine Obstschale für die Mitarbeiter oder die Investition in ergonomische Arbeitsplätze. Es umfasst beispielsweise regelmäßige Gesundheitschecks im Betrieb, gesundheitsbezogene Angebote etwa zur Entspannung am Arbeitsplatz, zur Ernährung oder für einen gesunden Rücken, individuelle Beratungsangebote oder Aktionstage zur Gesundheit, gemeinsame Sportaktivitäten, eine Optimierung von Arbeits- und Pausenzeiten, gesundes (Kantinen-) Essen sowie das Anschaffen von E-Fahrrädern.

Es gibt viele gute Ideen zum Verankern des Themas im Unternehmen. Sie führen dazu, dass sich die Mitarbeiter wohler und wertgeschätzt fühlen. Sie bieten jedoch nicht nur den Arbeitnehmern Vorteile, sondern auch den Arbeitgebern. Denn sie senken auf Dauer krankheitsbedingte Ausfallzeiten, erhöhen die Motivation, stärken den Teamgeist sowie die Bindung der Mitarbeiter an den Betrieb. Außerdem leisten sie einen wertvollen Beitrag zu einem positiven Arbeitgeberimage. Aktive Gesundheitsförderung trägt somit zur Wirtschaftlichkeit bei und ist kein Luxus für Mitarbeiter einiger weniger Großunternehmen.

Die IHK Hochrhein-Bodensee unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen bei der Gesundheitsförderung, indem sie ihnen unterschiedliche Angebote zur Verfügung stellt.

Infoveranstaltungen

Die IHK lädt regelmäßig zur Veranstaltungsreihe „Gesund im Betrieb“ ein, um über Möglichkeiten zur betrieblichen Gesundheit zu informieren: Von Einstiegsangeboten bis zum allumfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement – für jedes Unternehmen ist etwas dabei. Darüber berichten und diskutieren sowohl Gesundheitsexperten als auch Verantwortliche aus der Praxis mit den Teilnehmern. Die nächste Veranstaltung hat das Thema „Schichtarbeit – Arbeiten gegen die innere Uhr“. Sie findet am Donnerstag, 13. Februar, ab 16 Uhr in der IHK in Schopfheim statt. Weitere Themen im Jahresverlauf sind unter anderem:



Bild: AdobeStock

Stress und Burnout, betriebliches Eingliederungsmanagement, Arbeitssicherheit und gesunde Führung.




Eine Übersicht über alle Veranstaltungen aus der Reihe findet sich unter: <https://www.konstanz.ihk.de/system/veranstaltungssuche/vtsuche/1652680>, Suchwort „Gesund im Betrieb“

Regionales Netzwerk

Seit vielen Jahren koordiniert die IHK Hochrhein-Bodensee das „Netzwerk BGM in der Region Hochrhein-Bodensee“. Ziel des Netzwerks ist es, Unternehmen aller Branchen und Größen in der Region, die an Gesundheitsmanagement interessiert sind beziehungsweise es bereits praktizieren, zu vereinen und ihnen eine Plattform zum Erfahrungsaustausch bereitzustellen. Sie treffen sich mehrmals jährlich, um über Herangehensweisen, Herausforderungen sowie die Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen in


Unternehmen zu diskutieren – untereinander sowie mit Experten.

In den vergangenen Treffen haben sich die Mitglieder mit der internen Rolle der BGM-Verantwortlichen in den Unternehmen auseinandergesetzt, ebenso mit den Kennzeichen und der Steuerung eines erfolgreichen BGM über die Fehlzeiten hinaus. Auf der weiteren Agenda stehen Themen wie erfolgreiches BGM-Marketing (intern gegenüber der Geschäftsleitung sowie gegenüber der Beschäftigten), e-Health-Lösungen, interne Kommunikation und wie immer der gemeinsame Erfahrungsaustausch.

 Mehr steht unter www.konstanz.ihk.de, Dok. Nr. 1661136, weitere Informationen sowie Anmeldung bei Yvonne Feißt (siehe Kasten)

Azubi-Workshop


Gesunde Mitarbeiter sind ein wesentlicher Faktor wirtschaftlichen Erfolgs. Ein guter Grund, sich frühzeitig – das heißt, bereits bei den Auszubildenden – den Grundstein hierfür zu legen. In vier unabhängigen Modulen wird Basiswissen zum gesunden Verhalten im betrieblichen und privaten Alltag vermittelt. Die IHK Hochrhein-Bodensee bietet dazu in Kooperation mit der AOK Hochrhein-Bodensee die „Azubi-Workshops Gesundheit“ an. Termine gibt es über das Jahr verteilt in Konstanz und Schopfheim. Die Teilnahme ist kostenlos. Gemeinsames Zubereiten des Mittagessens und Ernährungstipps runden die Termine ab.

 Weitere Informationen sowie Anmeldung unter <https://www.gesundheitswirtschaft.ihk.de/regionen/hb/weitereveranstaltungen/azubi-workshop-4122822> oder bei Yvonne Feißt

Steuern sparen

Nach dem Einkommenssteuergesetz bleiben Maßnahmen der Gesundheitsförderung bis zu 500 Euro pro Mitarbeiter und Jahr lohnsteuerfrei. Darunter fallen

Bewegungsprogramme, Ernährungsangebote, Suchtprävention sowie Stressbewältigung.

 Weitere Informationen beim Bundesministerium für Gesundheit unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung/steuerliche-vorteile.html>

Die Fördermöglichkeiten sind sehr vielfältig aufgestellt. Eine Rücksprache mit dem Finanzamt vorab ist daher empfehlenswert. **Fe**



- Alle wichtigen Informationen der IHK zur BGF: www.gesundheitswirtschaft.ihk.de/
- Eine Orientierungshilfe zur BGF: www.konstanz.ihk.de,
Q Orientierungshilfe betriebliche Gesundheitsförderung
- Eine Checkliste zur BGF: www.gesundheitswirtschaft.ihk.de/management/nuetzliche-tools
- Weiterbildungsangebote zu Gesundheit im Unternehmen unter: www.konstanz.ihk.de Q 3344636



IHK-Ansprechpartnerin

Yvonne Feißt
☎ 07622 3907-265
✉ Yvonne.feisst@konstanz.ihk.de

IHK-Neujahrsempfänge

Hochkarätige Redner in Konstanz und Schopfheim

Zum Jahresauftakt lädt die IHK Hochrhein-Bodensee traditionell zu zwei Neujahrsempfängen ein. Der gemeinsame Neujahrsempfang der IHK und der Handwerkskammer Konstanz findet am **15. Januar** ab 18.30 Uhr im Bodensee-forum Konstanz statt. Als Ehrengast und Festredner konnte Luxemburgs Außen- und Migrationsminister Jean Asselborn gewonnen werden. In die Stadthalle Schopfheim lädt die IHK am **28. Januar** ab 17 Uhr ein. Ehrengast und Festredner ist der ehemalige Verfassungsrichter Udo di Fabio. Interessierte Mitgliedsunternehmen sind bei den Neujahrsempfängen willkommen. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Plätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. **doe**



Anmeldung für Schopfheim: über die Homepage der IHK Hochrhein-Bodensee www.konstanz.ihk.de,
Anmeldung für Konstanz: per Mail an neujahrsempfang@konstanz.ihk.de unter Angabe des Vor- und Nachnamens (auch der Begleitperson), des Firmennamens und der Adresse, oder per Telefon unter 07531 2860-193.

Neuer Lehrgang: Geprüfter Bilanzbuchhalter IHK

Die erfolgreichste Aufstiegsweiterbildung

Geprüfte Bilanzbuchhalter steuern in den Unternehmen das gesamte Finanzmanagement und tragen aufgrund ihrer Fachkompetenz zu einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung bei. Profunde und aktuelle Kenntnisse des deutschen Steuerrechts sowie internationale Standards als Bestandteile modernster Fortbildung machen geprüfte Bilanzbuchhalter zu stark nachgefragten Fachkräften. Die Lehrgänge zum Bilanzbuchhalter der IHK Hochrhein-Bodensee sind im Wesentlichen handlungsorientiert aufgebaut, die Dozenten sind Spezialisten aus der Praxis. Das bedeutet, dass die erworbenen Kenntnisse im Unternehmen direkt umgesetzt und angewendet werden können. Der Lehrgang, der im April jeweils in Konstanz und Schopfheim beginnt, umfasst zwei beziehungsweise zweieinhalb Jahre und findet in Konstanz und Schopfheim berufsbegleitend statt. Ergänzend sind Blockwochen eingeplant. **doe**



Bild: Fotolia



Lehrgangsstart in Schopfheim: 27. April 2020
Information und Anmeldung: Katharina Eckert ☎ 07622 3907-211
✉ katharina.eckert@konstanz.ihk.de
Lehrgangsstart in Konstanz: 24. April 2020
Information und Anmeldung: Claudia Kouki ☎ 07531 2860-133
✉ claudia.kouki@konstanz.ihk.de

Kostenfreie Informationsveranstaltung zur Beschäftigungssicherung Kurzarbeit und Qualifizierung



Die Konjunktur befindet sich derzeit in einer schwächeren Phase, die sich auch am regionalen Arbeitsmarkt im Südwesten bemerkbar macht. Gleichzeitig stehen die Betriebe aufgrund des Strukturwandels, der Digitalisierung und des Fachkräftemangels vor der Herausforderung, sich und ihre Mitarbeiter zukunftsfähig aufzustellen. In diesem Spannungsfeld kann Kurzarbeit Arbeitsplätze sichern und Arbeitgebern die Chance eröffnen, die arbeitsfreie Zeit für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu nutzen. Davon profitieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Die Fachkräfteallianz Südwest informiert am Donnerstag, den 23. Januar, von 10 bis 12.30 Uhr in der

IHK in Schopfheim zum Thema Kurzarbeit und zeigt auf, wie die Fördermöglichkeiten nach dem Qualifizierungschancengesetz in Kombination mit Kurzarbeit für die Weiterbildung der Mitarbeiter genutzt werden können. Die Veranstaltung wird organisiert und durchgeführt von der Fachkräfteallianz Südwest gemeinsam mit der IHK Hochrhein-Bodensee sowie der Agentur für Arbeit Lörrach. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 17. Januar erforderlich. **AG**



www.konstanz.ihk.de

Dok.Nr. 143131949



Die Mitglieder der beiden IHK-Außenwirtschaftsausschüsse mit den Referenten bei der Hectronic GmbH in Bonndorf.

Sitzung der Außenwirtschaftsausschüsse der IHKs Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg Großes Marktpotenzial in Indien

Im November tagten die Außenwirtschaftsausschüsse der IHKs Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg zum ersten Mal gemeinsam. Das Schwerpunktthema der Sitzung war Indien – ein Land, in dem beide Kammern großes Marktpotenzial sehen. Rund 240 Millionen Einwohner Indiens könnten dem Mittelstand zugerechnet werden und hätten entsprechende Konsumbedürfnisse, so Guido Christ. Er ist der ehemalige Leiter des Auslandshandelskammer-Büros in Delhi und der ehemalige Geschäftsführer bei Voith Turbo in Hyderabad (Indien). „Indien ist anders“, zeigte Beate Bergé, Vizepräsidentin der HTWG Konstanz, Fakultät Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften (WS), und Regionalbeauftragte Südasien, auf, indem sie die kulturellen Besonderheiten Indiens herausstellte.

Sanjiv Gimmini, Exportvertriebsleiter bei der Vita Zahnfabrik und Ausschussmitglied, hat selbst indische Wurzeln. Er beschrieb kurzweilig und mit Humor anhand eigener Erfahrungen, wie sich Indien im Consumerbereich zeigt. Stefan Forster, Geschäftsführer des Gastgebers Hectronic, und Bernd Seemann, Ausschussvorsitzender der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg von der Aesculap AG, führten durch die Sitzung und berichteten von eigenen Indieneferungen.

Die Ausschussmitglieder diskutierten auch die aktuelle Geschäftslage, die sich in den einzelnen Kammergebieten aufgrund der Branchenstruktur unterschiedlich darstellt. Positiv berichtet wurde insgesamt von den Absatzmärkten in den USA und auch wieder von Russland.

Bö

Erfolgreiche Ausbildung zum Berufskraftfahrer trotz Handicap

Wo ein Wille ist, ist auch ein Ausbildungsplatz

Ist man im Landkreis Konstanz auf Straßen in Bau- stellennähe unterwegs, so mag einem vielleicht Julien Catediano vom Führerhaus eines lilafarbenen Lkw entgegenblicken. Nichts erscheint daran ungewöhnlich oder überraschend, er wirkt wie jeder andere Berufskraftfahrer. Was man dabei jedoch nicht sieht und bis auf ein leichtes Humpeln kaum auffällt, wenn er aussteigt und über die Baustelle läuft: Catediano hat eine Unterschenkelprothese. Der 29-Jährige erlitt 2015 einen schweren Autounfall, infolgedessen sein linker Unterschenkel amputiert und durch eine Prothese ersetzt wurde. Da er zuvor keine Berufsausbildung abgeschlossen hatte, fühlte sich die Rentenversicherung nicht für seinen Fall zuständig. Der zweifache Vater stand plötzlich ohne alles da.

Meinrad Joos und Bianca Auer vom Fuhrunternehmen Joos GmbH, bei dem Catediano zuvor als ungelernter Bauhelfer tätig war, wollten ihn nicht hängen lassen. Sie boten ihm einen Ausbildungsplatz zum Berufskraftfahrer an. Dies war der erste Ausbildungsplatz in dem Unternehmen überhaupt. Die Branche ist momentan stark am Wachsen, ein Großteil der Lkw-Fahrer in Deutschland ist jedoch über 50 Jahre alt, und bereits jetzt besteht Nachwuchsmangel. In der Baubranche sind Lehrlinge aber schwer zu finden.

Unterstützung fanden die Beteiligten bei Elmar Häusler, dem damaligen stellvertretenden Leiter der Ausbildung bei der IHK Hochrhein-Bodensee, und der Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsam schmiedeten sie einen Ausbildungsplan für Catediano. Durch ein neues Qualifizierungsprogramm der Bundesagentur für Arbeit erhielt er während seiner Ausbildung einen Zuschuss und somit dasselbe Gehalt, welches er vorher als Bauhelfer bekommen hatte. So konnte er für seine Familie sorgen und sich zugleich weiterbilden. Um die Überwindung von bürokratischen und organisatorischen Hürden in der Ausbildung kümmerte sich Häusler. Er führte Diskussionen bis in die Ministerien, um Catediano trotz Handicap die Ausbildung zu ermöglichen. Häusler erzählt zum Beispiel von Konflikten mit dem TÜV. So wurde Catediano verpflichtet nachzuweisen, dass er einen großen Lastwagen mit nur einem gesunden Bein fahren kann. „Er musste für den TÜV-Prüfer mehrfach ein- und aussteigen, um zu zeigen, dass er das ohne fremde Hilfe kann“, erinnert sich Häusler. Der Kraftverkehrsmeister und Catedianos Ausbilder Samuel Roth unterstützte den jungen Mann stark in Sachen Berufsschule. „Julien war schon zehn Jahre von der Schule weg. Er musste beim Lernen bei null anfangen“, sagt er. Da er für die Ausbildung nur zwei statt drei Jahre Zeit hatte, war die Herausforderung noch größer, doch gemeinsam wurde sie überwunden.

»Ich würde mir wünschen, dass so mancher Unternehmer die Chance nutzt und neue Wege einschlägt«



Sie alle konnten den Weg nur ebnen, gehen musste Catediano ihn jedoch selbst. Und das machte er. „Inzwischen ist es für mich einfacher, mit einem Lkw einzuparken als mit meinem eigenen Auto“, sagt der junge Mann stolz, der im Sommer 2019 seine Ausbildung bei der Joos GmbH mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen hat und übernommen wurde. Für Geschäftsführer Meinrad Joos ist Catediano heute als gelernter Berufskraftfahrer ein besonders wertvoller Mitarbeiter mit Perspektive. „Er kann eine

Batterie selbst warten, er kann einen Kundendienst am Lkw durchführen, er kennt alle Schaltpläne. Wenn man Berufskraftfahrer hört, denkt man gar nicht, was da alles dahintersteckt.“ Für die Zukunft wünscht er sich, noch mehr junge Menschen in seinem Unternehmen ausbilden zu können und wird auch im nächsten Jahr einen Ausbildungsplatz ausschreiben.

Benjamin Weißenhorn, Nachfolger Häuslers als Ausbildungsberater für gewerblich-technische Berufe bei der

IHK, spricht sich für mehr Individuallösungen in der dualen Ausbildung aus: „Ich würde mir wünschen, dass so mancher Unternehmer die Chance nutzt und neue Wege einschlägt. Es ist wichtig, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder kurvenreichen Lebensläufen eine Chance zu geben. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels.“ Die IHK unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen gerne dabei. doe

Der frisch ausgebildete Berufskraftfahrer Julien Catediano (Mitte) mit seinem Ausbildungsleiter Samuel Roth (links) und dem IHK-Ausbildungsberater Benjamin Weißenhorn.



Benjamin Weißenhorn ☎ 07531 2860-119

✉ benjamin.weissenhorn@konstanz.ihk.de



Die Auszubildende Olivia Späth (Mitte) mit Katharina Lorenz, Rudolf Stoffner, Johannes Rohm und Katharina Schmidhofer von ihrem Praktikumsbetrieb, der Standortagentur Tirol GmbH.

» Über sich selbst hinauswachsen «

Das internationale Austauschprogramm „xchange“ bietet für Auszubildende die Möglichkeit, ein zwei- oder vierwöchiges Berufspraktikum in einem Ausbildungsbetrieb im Ausland zu absolvieren (siehe auch Text rechte Seite). Die Auszubildende für Büromanagement der IHK Hochrhein Bodensee, Olivia Späth, absolvierte ein Auslandspraktikum bei der Standortagentur Tirol GmbH in Österreich und erzählt im Interview von ihren Erfahrungen.

Frau Späth, Sie waren vier Wochen in Innsbruck bei der Standortagentur Tirol GmbH. Wie hat Ihnen die Zeit dort gefallen?

Es war wirklich außergewöhnlich gut. Das Leben in Österreich und in der Stadt Innsbruck waren ein ganz besonderes Erlebnis, und die Kolleginnen und Kollegen waren sehr herzlich und fürsorgend. Auch die Arbeit dort war sehr interessant, schon allein durch die Unterschiede zwischen dem deutschen und österreichischen System, die mir dadurch erst bewusst wurden.

Wie wurden Sie auf das Austauschprogramm aufmerksam?

Petra Böttcher erzählte mir davon. Sie betreut das Projekt seit mehreren Jahren und ist gleichzeitig meine Ausbilderin bei der IHK. Xchange wird aber auch auf unserer Homepage, auf Messen, in den Berufsschulen und natürlich auch durch die Ausbildungsberater direkt in den Ausbildungsbetrieben beworben.

Und wie kamen Sie zu Ihrem Gastbetrieb?

Jedes Jahr findet eine Zertifikatsfeier mit allen Teilnehmern, Ausbildern und Koordinatoren des Austausch-

programms statt. Dadurch kennt meine Ausbilderin die Koordinatorinnen aus Innsbruck und vermittelte uns gegenseitig. So wurde noch bei der Feier kurzfristig beschlossen, dass ich direkt bei der Standortagentur Tirol GmbH arbeiten darf. Das Ganze geht aber auch ohne Connections: Sobald sich die oder der Auszubildende für das Programm angemeldet hat, kontaktiert xchange seine Partnerorganisationen in den gewünschten Regionen und Ländern. Wurde ein geeignetes Unternehmen gefunden, wird der Kontakt zwischen beiden hergestellt.

Was haben Sie in den vier Wochen gelernt?

Zum einen habe ich mich persönlich stark weiterentwickelt. Man glaubt gar nicht, was vier Wochen alles bewirken können. Für mich war es eine große Herausforderung, allein in einer fremden Stadt zu sein, ohne Freunde und Familie um mich herum und dazu noch in einem fremden Unternehmen zu arbeiten. Doch jetzt im Nachhinein weiß ich, dass sich der Mut gelohnt hat und dass es für meine persönliche Entwicklung das Richtige war – ich bin richtig über mich hinausgewachsen. Zum anderen habe ich mir durch mein

Praktikum bei der Standortagentur Tirol viele fachliche Kompetenzen angeeignet und beruflich einiges dazu gelernt. Viele dieser Erfahrungen und Kenntnisse kann ich auch auf meine Ausbildung bei der IHK anwenden.

Was ist Ihr Fazit der vier Wochen, und würden Sie das Austauschprogramm auch anderen Auszubildenden weiterempfehlen?

Allgemein würde ich alles genau so wieder machen, wie ich es jetzt getan habe. Die Erfahrung ist Gold wert, und ich kann es wirklich allen Interessierten sehr ans Herz legen, den Mut zu fassen und sich anzumelden.

Interview: doe



Weitere Infos auf www.xchange-info.net oder in einem Beratungsgespräch mit Petra Böttcher, ☎ 07531 2860-154 oder ✉ petra.boettcher@konstanz.ihk.de

ZUR PERSON

Die 22-jährige Auszubildende Olivia Späth begann im September 2017 ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement und wird diese im Januar 2020 abschließen. Seit einem Jahr ist sie zudem die Jugend- und Auszubildendenvertretung der IHK Hochrhein-Bodensee. Im Rahmen des Austauschprogramms „xchange“ hat sie vier Wochen in Innsbruck bei der Standortagentur Tirol GmbH verbracht.

Zertifikatsfeier des „xchange“-Lehrlingsaustauschs

Beruflicher Tapetenwechsel dank Auslandspraktikum

„Nur wer bereit ist, Grenzen zu überschreiten, kann seinen Horizont erweitern.“ Mit diesen Worten begrüßte Daniel Wessner, der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau, bei der Zertifikatsfeier die sogenannte „xchange-Familie“. Xchange ist ein Austauschprogramm, über das Lehrlinge drei bis vier Wochen ihre betriebliche Ausbildung in einer Firma eines anderen Landes absolvieren. Im Jahr 2019 waren es 70 junge Auszubildende aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, dem Fürstentum Liechtenstein und Italien, die für vier Wochen im benachbarten Ausland ihren beruflichen Horizont erweiterten. Die Zertifikatsfeier ist jeweils der krönende Abschluss nach einer intensiven Zeit in einem fremden Ausbildungsbetrieb. Gastgeber der jüngsten Verleihung war der Kanton Thurgau, konkret das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Die Feier fand im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg statt.

Mit dem Auslandsaufenthalt erhalten junge Menschen die Chance, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Raimund Kegel, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende Berufliche Bildung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), dankte sowohl den Auszubildenden als auch den teilnehmenden Betrieben für ihr Engagement. Er freute sich, dass die jungen Leute durchwegs positiv von ihren Erfahrungen sprachen. Davon wurden auch die Gäste des Abends Zeugen, als die Auszubildenden unter der Moderation Heike Montiperles von ihren Auslandspraktika berichteten. Die Lehrlinge lobten einerseits den spannenden Tapetenwechsel mit dem Kennenlernen neuer Teams, andererseits den Einblick in alternative Techniken und Lösungs-



ansätze. Mit dabei war Olivia Späth, Auszubildende für Büromanagement bei der IHK Hochrhein Bodensee. Sie absolvierte ihr Auslandspraktikum bei der Standortagentur Tirol GmbH in Österreich.

Petra Böttcher, Ausbildungsberaterin bei der IHK, ist seit mehreren Jahren Koordinatorin des Programms. Sie durfte schon viele Firmen und Auszubildende begleiten und sagte: „Die Erfahrungen waren durchweg positiv, und es entstand immer eine Win-win-Situation für beide Seiten – die Auszubildenden wie auch die Gastbetriebe.“ Sie erzählt von Firmen, zwischen denen inzwischen eine so enge Verbindung besteht, dass der Austausch fest zum Ausbildungsplan gehört und sich die Ausbilder dafür sogar auf die ergänzenden Ausbildungsinhalte im Gastbetrieb festgelegt haben. doe

Heike Montiperle (Mitte) interviewte Petra Böttcher, Olivia Späth, Katharina Schmidhofer und Petra Faullend (Mobilitätsprogramme, Standortagentur Tirol GmbH, von links) bei der Zertifikatsfeier im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg.



Die Ausschussmitglieder beim Rundgang durch die Produktionsbereiche von Gutex.

Herbstsitzung des Energie- und Umweltausschusses zu Nachhaltigkeit

Mehr als ein Trendthema

Auf Einladung von Claudio Thoma, dem Geschäftsführer der Gutex Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH & Co KG, fand die Herbstsitzung des Energie- und Umweltausschusses im November in seinem Unternehmen in Waldshut-Tiengen statt. Diesmal stand das Thema „Nachhaltigkeit als Unternehmensverantwortung“ auf der Agenda. Hierfür war Stephan Grüninger, der wissenschaftliche Direktor des Konstanzer Instituts für Corporate Governance (KICG) an der HTWG in Konstanz, als Referent eingeladen.

In seinem Vortrag ging er auf die Frage ein, ob Nachhaltigkeit nur ein Trendthema sei, oder ob damit Unternehmen ihre Zukunftssicherung bestreiten könnten. Grüninger plädierte dafür, dass Nachhaltigkeit im Unternehmen absolut kein Trendthema sein dürfe, sondern vielmehr als Unternehmensverantwortung insgesamt angegangen werden müsse. Er stellte die These auf, dass Unternehmen nur weiter am Markt bestehen würden, wenn sie Nachhaltigkeit und Compliance als Einheit in ihre Unternehmenskultur und -strategie integrieren. Er führte an, dass es nicht mehr ausreichen werde, dass das Unternehmen selbst nach einem Umweltmanagementsystem wie EMAS oder ISO 14001 zertifiziert sei. Stattdessen müssten zukünftig zum Beispiel auch alle anderen Prozesse in der Lieferket-

te beachtet werden. Eine entsprechende Gesetzeslage sei derzeit in Arbeit, um Themen wie Menschenrechtsverletzung, Kinderarbeit, Korruption und Arbeitsbedingungen besser in den Griff zu bekommen.

Nach dem Vortrag und einer lebhaften Diskussion verabschiedete Dietmar Kühne in seiner Eigenschaft als IHK-Vizepräsident Lucia Rehm aus ihrem Amt als Ausschussvorsitzende. Von 2014 bis 2019 hatte sie den Energie- und Umweltausschuss geleitet. In einer sehr persönlichen Rede würdigte Kühne ihr ehrenamtliches Engagement, das durch viel Kompetenz und Einsatz geprägt war. Auch die Ausschussmitglieder bedauerten ihre Amtsniederlegung sehr.

Die Sitzung endete mit einem Rundgang durch die Produktionsbereiche von Gutex. Seit 87 Jahren produziert das Familienunternehmen in Waldshut-Tiengen Dämmstoffplatten aus nachhaltig bewirtschaftetem Schwarzwaldholz. 2019 verarbeiteten rund 200 Mitarbeiter etwa 700.000 Kubikmeter Holz zu Dämmstoffen und erzielten damit ein Wachstum von etwa 19 Prozent. Das ökologisch wirtschaftende Unternehmen verfolgt eine sehr nachhaltige Unternehmensstrategie und ist seit Jahren nach verschiedenen Umwelt- und Energiemanagementsystemen zertifiziert. Zudem hat es für einige Produkte Auszeichnungen erhalten (siehe Text unten). SP

Gutex erhält Landesinnovationspreis

Für schwer entflammbare Holzdämmplatte ausgezeichnet

Seit 1985 zeichnet das Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg mit dem „Dr.-Rudolf-Eberle-Preis“ Unternehmen aus, die herausragende Innovationen erfolgreich umgesetzt haben. 2019 nahmen 90 Unternehmen an der Wettbewerbsausschreibung teil, neun davon waren für Preise und Anerkennungen nominiert. Das etwa 200 Mitarbeiter starke Familienunternehmen Gutex aus Waldshut-Tiengen hat die weltweit erste ökologische Holzdämmplatte entwickelt, die zudem schwer entflammbar ist. Für diese Produktinnovation wurde es mit dem mit 10.000 Euro dotierten Preis ausgezeichnet. Das ist aber nicht der einzige Preis, den das innovative Unternehmen in diesem Jahr erhalten hat. Denn für diese Weltneuheit wurde die Firma Gutex auch mit dem „Woody Award in Gold“ ausgezeichnet, dem Innovationspreis des Deutschen Holzhandels. SP



Gutex-Geschäftsführer Claudio Thoma (dritter von links) und seine Mitarbeiter freuen sich über den Landesinnovationspreis.

Martini-*Apéro* der IHK und des Arbeitgeberverbands Kreuzlingen und Umgebung

Greta, ein Klimanotstand und der Kanton Thurgau

Zum traditionellen Martini-*Apéro* der IHK sowie des Arbeitgeberverbands Kreuzlingen und Umgebung (AGV) kamen Mitte November zahlreiche Unternehmer aus Kreuzlingen, Konstanz und Umgebung im Dreispitz Kreuzlingen zusammen. Der Veranstaltungsort war an diesem Abend grün beleuchtet. Der Hauptredner Andrea Paoli, Leiter der Abteilung Energie im Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau, referierte über das Thema „Klimanotstand in Konstanz. Was macht der Kanton Thurgau?“.

Zur Begrüßung sprachen Atila Wohlrab, Präsident des AGV, sowie Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer der IHK. „Reden tun wir alle von der Umwelt. Aber wer tut wirklich etwas?“, fragte Wohlrab in seiner Begrüßungsrede. Er richtete zuerst seinen Blick auf die Stadt Konstanz, die vergangenen Mai als erste deutsche Stadt den Klimanotstand ausgerufen hatte und seitdem alle Entscheidungen unter einen Klimavorbehalt stellt. Bis auf den Medienaufruhr rund um den Klimanotstand hätte sich aus Schweizer Sicht anschließend jedoch nicht viel verändert, so Wohlrab. Die Auto-korsos und der Einkaufswahn an Samstagen in der Konstanzer Altstadt hätte ihren Lauf genommen. Erst durch die Bekanntmachung, dass Konstanz in Zukunft kein Seenachtsfest mit Feuerwerk mehr ausrichte, hätten sich die Auswirkungen des Konstanzer Klimanotstands auch für die Schweizer gezeigt. Kreuzlingen stünde demnach mit einem alleine ausgerichteten Seenachtsfest 2020 „etwas komisch und hilflos“ da.

Claudius Marx relativierte in seiner daran anschließenden Begrüßungsrede diese Aussage, indem er die Bedachtheit der Nachbarn lobte. Die Schweizer würden „nicht von einer kollektiven Aufregung in die nächste stolpern, sondern die Herausforderungen der Zeit mit eindrucksvoller Ruhe und Gelassenheit angehen“. Während Deutschland zu einer Aufregungsdemokratie neige und vorschnell Entscheidungen wie den Atomausstieg oder das Ende des Verbrennungsmotors treffe, ohne zuvor über die Konsequenzen und Alternativen nachzudenken, würden sie Schweizer nicht nur besprechen, sondern auch abarbeiten.

Unterschiedliche Klimastrategien in Deutschland und der Schweiz



Was insbesondere der Kanton Thurgau für den Klimaschutz unternimmt, stellte Hauptredner Andrea Paoli in seinem Vortrag dar. Er sagte, dass Kreuzlingen und der Kanton Thurgau zwar keinen Klimanotstand ausgerufen, jedoch ähnliche Vorstöße unternommen haben – so zum Beispiel das Schaffen einer Klimakoordinationsstelle und das Ausarbeiten einer Klimastrategie. Die strategischen Ziele der kantonalen Energiepolitik: das Aufrechterhalten der Stromversorgungssicherheit und wettbewerbsfähiger Strompreise, eine regionale Wertschöpfung durch weitgehende

Nutzung der eigenen Produktions- und Effizienzpotenziale und eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch eine Minderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Der Ingenieur sieht im Thurgau großes Potenzial für erneuerbare Energien und machte sich besonders für die Windenergie stark. Der Konstanzer Klimanotstand hätte für ihn Symbolcharakter, der jeden zum Handeln bewegen könne, sagte Paoli: „Die Klimastrategie ist Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden und von Ihnen, den Unternehmen.“

Die Gastgeber des Abends Atila Wohlrab (links) und Claudius Marx (rechts) gemeinsam mit Hauptredner Andrea Paoli.

doe

Vortrag von Professor Markus Münter

Ist die Digitalisierung das Ende des Mittelstandes?

Innovation zwischen Disruption, Digitalisierung und neuen Geschäftsmodellen – das Ende des deutschen Mittelstandes? Dies war die herausfordernde Frage, die Markus Münter, Professor des Jahres 2016 von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, bei seinem Vortrag Anfang November zu beantworten hatte. Die öffentliche Veranstaltung in der IHK in Schopfheim wurde gemeinsam von Wirtschaftsunioren Hochrhein und IHK organisiert. Münters Vortrag löste eine interessante Diskussion mit zahlreichen Tipps aus. „Investieren Sie in Menschen“, lautete der eindringliche Ratschlag des Referenten an die Unternehmer der regionalen Wirtschaft, die als Gäste gekommen waren. Mit provokanten, überraschenden und teilweise erschreckenden Beispielen aus der Wirtschaft erklärte Münter die aktuelle Situation. Die Digitalisierung führe zu neuen Geschäftsmodellen, die auch mittelständische Unternehmen vor Herausforderungen stellen. Diese könne man nur mit vorbereiteten Mitarbeitern überstehen. Platforming, Big Data, Künstliche Intelligenz – damit zeigte Münter einen Weg auf. „Ziehen Sie Dritte auf Ihre Plattform, beispielsweise durch kostenlose Angebote, sammeln Sie Daten auch außerhalb Ihres Unternehmens und sprechen Sie durchaus auch mit den Big Playern wie Google. Die wissen mehr als Sie denken, und lassen Sie diese Daten mithilfe intelligenter Algorithmen auswerten. So weiß zum Beispiel Google schon Tage vor den Ärzten, wann eine Grippeepidemie ausbricht“, so Münter. **Bö**



Uwe Böhm (IHK, links), Stephan Schultze (IHK-Vizepräsident, zweiter von rechts) und Rafael Sommer (Vorsitzender der Wirtschaftsunioren Hochrhein, rechts) bedanken sich beim Referenten Markus Münter für den kurzweiligen, aber auch nachdenklich machenden Vortrag.

Gut besuchte Veranstaltung „Wirtschaft trifft Zoll“

Was sich 2020 beim Zoll ändert

Beim traditionellen Jahresabschlussstreffen zwischen der deutschen und schweizerischen Zollverwaltung mit den Unternehmen standen die Änderungen für das neue Jahr im Fokus. Nach der Begrüßung von IHK-Präsident Thomas Conrady in Konstanz und IHK-Vizepräsident Stephan Schultze in Schopfheim vor wie immer vollen Häusern präsentierten jeweils Vertreter der deutschen und der schweizerischen Zollverwaltung die wichtigsten Änderungen für das kommende Jahr. Neben der Änderung der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie, dem Ausführerbegriff, dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan, Informationen darüber, wie sich die Schweiz auf den Brexit vorbereitet, und der Lieferantenerklärung standen die Änderungen der Incoterms 2020 im Fokus. Dazu präsentierte Stephan Schepperle von der Acito Logistics GmbH einen Überblick über die bestehenden Incoterms und die sich ändernden Klauseln mit ihren Besonderheiten. Der allgemeine Tenor am Ende der Veranstaltung war, es bedürfe immer mehr Zoll-Spezialwissen wegen der stärker werdenden Handelskonflikte zwischen China und den USA, den zunehmenden bürokratischen Hürden wie in der Türkei und dem anste-

henden Brexit. Darauf müssten die Unternehmen sich einstellen. **Bö**



Eine Zusammenfassung zur Veranstaltung kann heruntergeladen werden unter www.konstanz.ihk.de, Q Dokumenten-Nr. 4343004



Vertreter der deutschen und Schweizer Zollverwaltung sowie der IHK.

25 Jahre Gastronomie-Jugendwettbewerb Reischmann

Koch- und Service-Azubis auf Herz und (saure) Nieren geprüft

Sieben Koch-Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr kochten Anfang November in der Schwedenschenke auf der Insel Mainau um die Wette. Ihr kunstvoll zubereitetes Essen wurde den geladenen Gästen anschließend von drei Auszubildenden aus dem Service serviert. All dies fand unter den strengen Augen sachverständiger Juroren statt. Denn: Sie alle waren Teil des 25. Gastronomie-Jugendwettbewerbs um den Franz-Reischmann-Pokal. Der Wettbewerb wird jedes Jahr im November vom Bodensee-Kochverein (BKV) und dem Verband der Servicefachkräfte, Restaurant- und Hotelmeister Sektion Hochrhein-Bodensee (VSR) auf der Insel Mainau durchgeführt. Dieser wurde vor 25 Jahren von Franz Reischmann, seinerzeit Ehrenvorsitzender des BKV, ins Leben gerufen. Der Wettbewerb wurde speziell für Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr konzipiert. Der Sieger nimmt außerdem am Landeswettbewerb um den Achenbach-Preis teil.

Wie bereits beim allerersten Reischmann-Pokal ließen es sich Holger Boos und Heidi Müller nicht nehmen, auch im 25. Jahr als Juroren in der Küche mit dabei zu sein. Außerdem konnten auch einige Sponsoren das 25. Jubiläum feiern und bekamen als Dankeschön eine Urkunde überreicht.



Foto: Martin Baumgärtel

Bei den Köchen belegte Luisa Thiel (Insel Mainau) den ersten Platz, Luis Sohn (Riva, Konstanz) wurde Zweiter und Sabrina Kuppel (Insel Mainau) Dritte. Im Service konnte den ersten Platz Cristina Molina (Hotel Ibis, Konstanz) belegen, gefolgt von Maximilian Hein (Steigenberger Insel-Hotel) und Celine Madani (Konzil-Gaststätten, Konstanz).

Die drei Preisträger bei den Köchen: Luis Sohn, Luisa Thiel und Sabrina Kuppel.

SG



NACHGEFRAGT

bei Sabine Gooßens, Prüfungssachbearbeiterin für den Bereich Gastronomie bei der IHK

Frau Gooßens, würden Sie Betrieben empfehlen, ihre Auszubildenden aus der Gastronomie zu dem Wettbewerb zu schicken?

Absolut! Viele der anwesenden Juroren sind auch Prüfer bei der IHK und sehen den Wettbewerb als „Probelauf“ für die bald anstehende Abschlussprüfung vor der IHK. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sich einer prüfungsähnlichen Situation, in der ihre Leistungen bewertet werden.

Das klingt nach zusätzlichem Druck für die Auszubildenden. Ist das denn nötig?

Viele Auszubildende sind bei Prüfungen sehr nervös. Da kann es hilfreich sein, sich an solche Prüfungssituationen zu gewöh-

nen. Ein klein wenig Erfahrung, wie sie der Wettbewerb bietet, kann schon helfen, besser mit der Aufregung umzugehen und sich selbstbewusster zu präsentieren.

Welche Vorteile bietet die Teilnahme an dem Wettbewerb noch?

Natürlich gibt es tolle Preise zu gewinnen, auf die die Wettbewerbsteilnehmer stolz sein können. Sie können sich mit anderen Prüflingen messen und sehen, was diese einbringen. Außerdem erhalten die Teilnehmer im Anschluss an den Wettbewerb ein Feedback, was sie gegebenenfalls noch besser machen können. Dieses Wissen können sie dann für die anstehende Abschlussprüfung nutzen.

Interview: doe

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 2. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

| | | | |
|---|--------------------|-----------------|--------------------|
| In der Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (Plan-GuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von | von 15.080.000 EUR | um -697.000 EUR | auf 14.383.000 EUR |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | von 15.327.000 EUR | um +162.000 EUR | auf 15.489.000 EUR |
| Mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | von 247.000 EUR | um +858.000 EUR | auf 1.105.000 EUR |

festgestellt.

Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit / Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 3 Finanzstatut). Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut). Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§ 12 Abs. 5 Finanzstatut). Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung in der Sitzung vom 3. Dezember 2018 beschlossenen Wirtschaftssatzung unverändert.

Konstanz, 2. Dezember 2019

| | |
|------------------------|--------------------------|
| IHK Hochrhein-Bodensee | Der Hauptgeschäftsführer |
| Der Präsident | Prof. Dr. Claudius Marx |
| Thomas Conrady | |

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 2. Dezember 2019

| | |
|------------------------|--------------------------|
| IHK Hochrhein-Bodensee | Der Hauptgeschäftsführer |
| Der Präsident | Prof. Dr. Claudius Marx |
| Thomas Conrady | |

Wirtschaftssatzung der IHK Hochrhein-Bodensee für das Geschäftsjahr 2020

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 2. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) i.V.m. § 110 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) vom 19. Oktober 1971 (GBl. S. 428) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1030, 1031) und der Beitragsordnung vom 27. November 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) beschlossen:

I Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

| | | |
|----|---|----------------|
| 1. | In der Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (Plan-GuV) mit der Summe der Erträge in Höhe von | 13.260.000 EUR |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 18.642.000 EUR |
| | mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von | 5.382.000 EUR |
| 2. | Im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0 EUR |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 570.000 EUR |
| | mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von | 2.752.000 EUR |
| | mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von | 570.000 EUR |

festgestellt.

II Gesamtdeckungsfähigkeit / Übertragbarkeit / Bewirtschaftungsvermerk

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§11 Abs. 3 Finanzstatut).

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 11 Abs. 4 Finanzstatut). Die Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt (§12 Abs. 5 Finanzstatut). Die Vollversammlung nimmt von der Wiederanlage der Fondserträge bei thesaurierenden Fonds zustimmend Kenntnis.

III Beitrag

1. Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und von eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, wird kein Beitrag erhoben, sofern deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 EUR nicht übersteigt.
Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und in dem darauf folgenden Jahr von Grundbeitrag und Umlage, im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 EUR nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge werden erhoben von
 - 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
 - a) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 5.200 EUR bis einschließlich 24.500 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) **65 EUR**
 - b) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1. Abs. 2 eingreift) **130 EUR**
 - c) bei einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 120.000 EUR (soweit nicht die Befreiung nach III. Ziff. 1 Abs. 2 eingreift) **260 EUR**
 - 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

- a) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis einschließlich 24.500 EUR **230 EUR**
- b) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 24.500 EUR bis einschließlich 120.000 EUR **260 EUR**
- c) vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen d) bis g) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 120.000 EUR **290 EUR**
- d) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
12.780.000 EUR Bilanzsumme
38.350.000 EUR Umsatzerlöse
250 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **2.700 EUR**
- e) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
25.560.000 EUR Bilanzsumme
76.700.000 EUR Umsatzerlöse
500 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **5.400 EUR**
- f) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
51.120.000 EUR Bilanzsumme
153.400.000 EUR Umsatzerlöse
750 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **10.800 EUR**
- g) wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien überschritten werden:
102.240.000 EUR Bilanzsumme
306.800.000 EUR Umsatzerlöse
1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt **16.000 EUR**
- h) Die Anzahl der Beschäftigten errechnet sich aus dem Jahresdurchschnitt der bei dem IHK-Zugehörigen beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.
- i) Als Umsatz gilt für die Regelungen d) bis g) bei
aa) Kreditinstituten die Summe der Posten 1 bis 5 des Formblattes 2 der Ertragsseite bzw. der Posten 1 bis 7 des Formblattes 3 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute vom 11. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3658),
bb) Versicherungsunternehmen die Summe der Posten 1, 2, 3 und 5 des Formblattes 2 Abschnitt I bzw. 1, 2, 3, 5 und 7 des Formblattes 3 Abschnitt I der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen vom 8. November 1994 (BGBl. I S. 3378) in der jeweils geltenden Fassung.
Für IHK-Zugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des IHK-Bezirks unterhalten, werden die Daten des Gesamtunternehmens im Sinne des § 29 GewStG zerlegt.
- j) Der 290 EUR übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird bis zum Höchstbetrag von 2.410 EUR (d) bzw. 5.110 EUR (e) bzw. 10.510 EUR (f) bzw. 15.710 EUR (g) auf die Umlage angerechnet.
- k) IHK-Zugehörige mit einem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, die nach III. Ziff. 2.2 d) bis j) veranlagt werden und deren Umlage höher als die in III. Ziff. 2.2 j) festgelegten Beträge sind, können beantragen, dass bei ihnen lediglich der Grundbeitrag gem. III. Ziff. 2.2 c) veranlagt wird und die Umlage gem. III. Ziff. 2.3 direkt beim beherrschenden Unternehmen veranlagt wird.
- 2.3 Als Umlage werden 0,18 v. H. des Gewerbeertrags, hilfsweise vom Gewinn aus Gewerbebetrieb, erhoben. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 EUR für das Unternehmen zu kürzen.

- 2.4 Soweit für den Grundbeitrag, die Umlage oder eine Beitragsfreistellung der Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, als Bemessungsgrundlage dient, ist
a) bei Inhabern einer Apotheke lediglich ein Viertel
b) bei IHK-Zugehörigen, die oder deren sämtliche Gesellschafter
aa) ausschließlich einen freien Beruf ausüben und deswegen einer anderen Kammer anderer freier Berufe angehören oder
bb) ausschließlich Land- und Forstwirtschaft betreiben und über ein oder mehrere im Bezirk der IHK gelegene Grundstücke verfügen, für die eine Umlage zur Landwirtschaftskammer zu entrichten ist, lediglich ein Zehntel des Gewerbeertrags anzusetzen.
- 2.5 IHK-Zugehörigen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann auf Antrag eine Ermäßigung des Grundbeitrags um 50 Prozent auf den Grundbeitrag gemäß III. Ziff. 2.2 a) gewährt werden.
- 2.6 Bemessungsjahr für die Grundbeiträge und die Umlage ist das Jahr 2020.
- 2.7 Solange ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben; soweit ein solcher nicht vorliegt, wird aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt.
Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. III. Ziff. 2.1 a) durchgeführt.

IV Kredite

- Investitionskredite
Für Investitionen dürfen im Geschäftsjahr 2020 keine Kredite aufgenommen werden.
- Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden.

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee wurde in der IHK Zeitschrift „Wirtschaft im Südwesten“ in der Ausgabe 10/2014 veröffentlicht.

Konstanz, 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee
Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Thomas Conrady

Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaft im Südwesten“ veröffentlicht.

Konstanz, 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee
Der Präsident
Thomas Conrady

Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe der IHK Hochrhein-Bodensee

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee hat am 2. Dezember 2019 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), , zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), in Verbindung mit §§ 32, 34a Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 11 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) und der §§ 9 ff, § 11 Abs. 8 der Bewachungsverordnung (BewachV) in der Fassung vom 3. Mai 2019 (BGBl. I S. 692), die durch Artikel 2 der Verordnung zur Einführung einer Verordnung über das Bewacherregister und zur Änderung der Bewachungsverordnung vom 24. Juni 2019 (BGBl. I S. 882) geändert worden ist folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Sachkundeprüfung

Der Nachweis der Sachkunde gem. § 34a GewO i.V.m. § 9 BewachV kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden. Zweck der Sachkundeprüfung ist der Nachweis, dass die in diesen Bereichen tätigen Personen die für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Bewachungsaufgaben erforderlichen Kenntnisse über die dafür notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachbezogenen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung erworben haben.

§ 2 Zuständigkeit

Die Abnahme der Sachkundeprüfung erfolgt durch die Industrie- und Handelskammern. Die Sachkundeprüfung kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, die diese Prüfung anbietet.

§ 3 Errichtung, Zusammensetzung, Berufung und Abberufung von Prüfungsausschüssen

- (1) Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, im Folgenden IHK genannt, errichtet einen oder mehrere Prüfungsausschüsse für die Sachkundeprüfung. Mehrere Industrie- und Handelskammern können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichten.
- (2) Die IHK beruft die Mitglieder des Prüfungsausschusses, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter für die Dauer von längstens 5 Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, wenigstens aber drei Mitglieder, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.
- (6) Die §§ 83 bis 86 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 89 VwVfG finden entsprechende Anwendung. Bei der Sachkundeprüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüfungsteilnehmers nach § 20 Abs. 5 VwVfG ist.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitermägnis und sonstigen Aufwand wird – soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird – eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich an dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 1753) in der jeweilig geltenden Fassung orientiert.
- (8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

§ 4 Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Anmeldung zur Sachkundeprüfung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfungsteilnehmer rechtzeitig mitzuteilen.

§ 5 Nichtöffentlichkeit der Prüfung und Verschwiegenheit

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Im mündlichen Teil der Prüfung können jedoch anwesend sein:
 - a) beauftragte Vertreter der Aufsichtsbehörden,
 - b) Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe,
 - c) Vertreter der Industrie- und Handelskammern,
 - d) Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfung zu kontrollieren, oder
 - e) Personen, die in einen Prüfungsausschuss berufen werden sollen.
 Diese Personen dürfen nicht in die laufende Prüfung eingreifen oder in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.
- (3) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung be-

fasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

§ 6 Belehrung, Befangenheit

- (1) Die Prüfungsteilnehmer sind vor der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils zu erreichende Gesamtpunkteanzahl, die Bedingungen über die Zulassung zur mündlichen Prüfung und die Folgen bei Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.
- (2) Zu Beginn des jeweiligen Prüfungsteils wird die Identität der Prüfungsteilnehmer festgestellt. Die Prüfungsteilnehmer sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so ist Einstimmigkeit der beisitzenden Prüfer erforderlich. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfungsteilnehmer zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfungsteilnehmer einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

§ 7 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfungsteilnehmer, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfungsteilnehmer eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfungsteilnehmer setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt.
- (4) Behindert ein Prüfungsteilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsicht getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfungsteilnehmer hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfungsteilnehmer zu hören.

§ 8 Rücktritt, Nichtteilnahme

Tritt der Prüfungsbewerber nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 9 Gliederung und Durchführung der Sachkundeprüfung

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Sachkundeprüfung besteht gemäß § 11 Abs. 1 BewachV aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.
- (3) Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- (4) Der schriftliche Prüfungsteil dauert 120 Minuten. Der mündliche Prüfungsteil soll pro Prüfungsteilnehmer etwa 15 Minuten dauern. In dem mündlichen Prüfungsteil können bis zu 5 Prüfungsteilnehmer gleichzeitig geprüft werden.
- (5) Die IHK regelt die Aufsichtsführung bei dem schriftlichen Prüfungsteil.
- (6) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in § 7 i.V.m Anlage 2 BewachV festgelegten Prüfungsgebiete. Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in § 9 Abs. 2 i. V. m. § 7 und Anlage 2 BewachV aufgeführten Gebiete mit dem Schwerpunkt der in § 7 Nummer 1 und 6 BewachV genannten Gebiete. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, die überregional erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen.
- (7) Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Prüfungsteil bestanden hat und sich innerhalb von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, zum mündlichen Prüfungsteil anmeldet und diesen ablegt. Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.
- (8) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

§ 10 Gegenstand und Dauer der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Gegenstand der spezifischen Sachkundeprüfung sind die Sachgebiete gemäß § 7 BewachV, die aufgrund der Feststellung gemäß § 13c Abs. 2 GewO ergänzend zu prüfen sind.
- (2) Abweichend von § 9 Abs. 4 richtet sich in diesem Fall die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils nach der Anzahl der Fragen in den Sachgebieten, die zu prüfen sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Prüfungsfragen nach Abs. 4 Satz 1.

§ 11 Ergebnisbewertung

- (1) Der schriftliche und der mündliche Prüfungsteil ist mit Punkten zu bewerten.
- (2) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte erzielt hat.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn mindestens 50 Prozent der zur vergebenden Gesamtpunkte für die mündliche Prüfung erreicht werden.
- (4) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer beide Prüfungsteile bestanden hat.

§ 12 Ergebnisbewertung der spezifischen Sachkundeprüfung

- (1) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer in den geprüften Bereichen jeweils mindesten 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (2) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat.
- (3) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer die aufgrund der Feststellung gem. § 13c Abs. 2 GewO zu ergänzenden Prüfungsteile bestanden hat.

§ 13 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet mehrheitlich jeweils über das Bestehen oder Nichtbestehen des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Korrektur, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils nach Abschluss der Beratungen über diese mitzuteilen.
- (3) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfungsteilnehmer einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid enthält den Hinweis, dass die Prüfung nach Anmeldung wiederholt werden kann.
- (4) Prüfungsteilnehmern, die den schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil bestanden haben, wird eine Bescheinigung nach Anlage 3 der BewachV ausgestellt.
- (5) Prüfungsteilnehmern, die die spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO bestanden haben, wird hierüber eine Bescheinigung nach Anlage 4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 34a der Gewerbeordnung und zur Bewachungsverordnung (BewachVwV) ausgestellt.

§ 14 Prüfungswiederholung

Die Prüfung darf wiederholt werden.

§ 15 Niederschrift

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 16 Aufbewahrungsfristen

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 15 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
- (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (3) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

§ 17 Rechtsbehelfsbelehrung

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsteilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Baden-Württemberg.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit ihrer Verkündung im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee in Kraft.

Konstanz, den 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Die vorstehende Prüfungsordnung im Bewachungsgewerbe der IHK Hochrhein-Bodensee wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK Hochrhein-Bodensee „Wirtschaft im Südwesten“ sowie auf der Homepage der IHK veröffentlicht.

Konstanz, den 2. Dezember 2019

IHK Hochrhein-Bodensee

gez.
Der Präsident
Thomas Conrady

gez.
Der Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Claudius Marx

Einigungsstelle nach § 15 UWG

Beisitzer für das Jahr 2020

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee gibt nachfolgend die Liste der Beisitzer und Beisitzerinnen der bei ihr eingerichteten Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten für das Jahr 2020 bekannt (§ 15 Abs. 11 UWG i.V.m. § 4 Abs. 2 Einigungsstellenverordnung Baden-Württemberg vom 9. Februar 1987, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2004).

Arnold, Ingo, Kumpf & Arnold GmbH, Singen
Blender, Johann Georg, Autohaus Blender GmbH, Radolfzell
Conrady, Thomas, COWA Chemische Fabrikation GmbH, Gottmadingen
Eisenschmidt, Bernd, Qualitätsprüfung + Testen von Fahrrädern, Gefasi-Institut, Allensbach
Hepp, Michael, Hepp & Hepp Optik-Photo GmbH, Konstanz

Klauser-Kischnick, Monika, Rudolf Klauser, der Name für Pelz und Leder, Inh. Peter Kischnick, Lörrach
Klever, Stefan, Klever GmbH, Schopfheim
Marschall, Markus, f.u.n.k.e. Senergie GmbH, Engen
Schächtle, Konrad, Schreinermeister, Konstanz
Schlageter, Joachim, Issler & Pütz Inh. Joachim Schlageter e. K., Grenzach-Wyhlen
Spicker-Hizli, Iris, City-Reisebüro e.K., Konstanz
Vayhinger, Christoph, Zimmermeister, Konstanz

Die IHK teilt außerdem mit, dass der Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee, Thomas Conrady, Frau Rechtsanwältin Ingrid Merker Exec. MBA-HSG, Konstanz, als Vorsitzende und Herrn Rechtsassessor Marc Schlossarek, Konstanz, als stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtsperiode 2019/2020 ernannt hat.

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann?**Was?****Wo?****Euro**

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-266, www.konstanz.ihk.de

Ausbildungsakademie

| | | | |
|-------------|---------------|------------|--------|
| ab 24.01.20 | Energie-Scout | Schopfheim | 240,00 |
|-------------|---------------|------------|--------|

Außenwirtschaft

| | | | |
|------------------|---|---------------------|----------|
| 14.01./ 16.01.20 | Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2019/2020 | Schopfheim/Konstanz | 290,00 |
| 14.01./ 30.01.20 | Incoterms 2020 – Neuerungen | Konstanz/Schopfheim | 190,00 |
| 17.01.20 | Fachkraft Außenwirtschaft (IHK) – Zertifikatslehrgang | Konstanz | 790,00 |
| 11.02.20 | Incoterms 2020 – Grundsicherung | Schopfheim | 290,00 |
| ab 11.02.20 | Zollmanager/in (IHK) – Zertifikatslehrgang | Schopfheim | 1.950,00 |

Büromanagement

| | | | |
|------------------|--|---------------------|--------|
| 17.01.20 | Professionelles Officemanagement (IHK) – Zertifikatslehrgang | Singen | 520,00 |
| 22.01./ 23.01.20 | Kommunikation & Geschäftskorrespondenz D/CH | Schopfheim/Konstanz | 290,00 |

Führung

| | | | |
|-------------------|--|----------|--------|
| 04.02. + 03.03.20 | Mitarbeiter verantwortlich führen – Training für Meister und Vorarbeiter | Konstanz | 520,00 |
|-------------------|--|----------|--------|

Einkauf/Logistik

| | | | |
|-------------------|--------------------------------------|----------|--------|
| 12.02. + 13.02.20 | Professionelle Einkaufsverhandlungen | Konstanz | 520,00 |
|-------------------|--------------------------------------|----------|--------|

Immobilienmanagement

| | | | |
|-------------------|--|------------|--------|
| 20.01. + 21.01.20 | Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Mietenverwaltung | Schopfheim | 520,00 |
| 13.02. + 14.02.20 | Basiswissen Immobilienmakler | Schopfheim | 520,00 |

Personalwesen/Persönlichkeitsentwicklung/Gesundheit

| | | | |
|------------------|---|---------------------|----------|
| 21.01./ 06.02.20 | Aktuelles zum Steuerrecht sowie Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht für 2020 | Konstanz/Schopfheim | 290,00 |
| 05.02.20 | Zeitmanagement und Arbeitstechnik | Schopfheim | 290,00 |
| ab 10.02.20 | Präsenzkraft in der Pflege nach § 53c SGB XI (IHK) – Zertifikatslehrgang | Waldshut-Tiengen | 1.264,80 |
| 12.02.20 | Konflikte im Arbeitsalltag erkennen, lösen und vermeiden | Konstanz | 290,00 |

Finanz- und Rechnungswesen

| | | | |
|------------------------|---|----------------------|--------|
| ab 10.02./ ab 13.02.20 | Lohn- und Gehaltsabrechnung (IHK) – Zertifikatslehrgang | Schopfheim/ Konstanz | 650,00 |
|------------------------|---|----------------------|--------|

Arbeitssicherheit

| | | | |
|----------|--|------------|--------|
| 10.02.20 | Grundpflichten zur Arbeitssicherheit | Schopfheim | 190,00 |
| 10.02.20 | Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung | Schopfheim | 190,00 |

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de